

2024 Information über Umfragen Nr. 016 vom 25.11.2024 „Befragung zur Anlagengenehmigung“

Zusammenfassung

Der Nationale Normenkontrollrat und das Statistische Bundesamt führen eine Online-Befragung zu Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch. Der Deutsche Landkreistag unterstützt die Umfrage und bittet um eine Beteiligung.

Der Nationale Normenkontrollrat und das Statistische Bundesamt führen eine Online-Befragung zu Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch. Ziel der Umfrage ist es, ein umfassendes Bild von der Situation in den Genehmigungsbehörden zu erhalten und so Potenziale für die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu ermitteln (Begleitschreiben als **Anlage 1** beigefügt).

Der Deutsche Landkreistag hatte Gelegenheit, sich in die Befragung einzubringen und unterstützt diese. Insbesondere angesichts kürzlich erlassener Regelungen, die vermeintlich eine Beschleunigung der Verfahren bewirken sollen, aber mit erheblichen Mehraufwänden für die Genehmigungsbehörden einhergehen (siehe dazu das Bezugsrundsreiben Nr. 475/2024 vom 8.7.2024), ist es sinnvoll, anderweitige Beschleunigungspotenziale zu betrachten. Die Ergebnisse der Umfrage werden dem Deutschen Landkreistag zur Verfügung gestellt.

Die Befragung richtet sich an Mitarbeiter der Arbeits- und der Leitungsebene in den Genehmigungsbehörden. Die Beantwortung des Kernteils des Fragebogens soll etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen. Daneben ist es möglich, auf Hemmnisse noch detaillierter einzugehen. Trotz dieses größeren Umfangs bitten wir um wohlwollende Prüfung einer Teilnahme. Eine Pausierung und Zwischenspeicherung der Befragung ist möglich. Zudem können mehrere Personen pro Behörde teilnehmen.

Die Befragung wird ausschließlich online durchgeführt. Lediglich zur Übersicht ist der Fragebogen in **Anlage 2** beigefügt. Eine Teilnahme ist bis zum **8.1.2025** möglich über folgenden Link:

https://destatis.slsurvey.de/Projekt_Anlagengenehmigung_Fragebogen

Im Auftrag

Schartz, LL.M.

Anlagen